



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 7 vom 18.03.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2016	2
Übung von NATO-Landstreitkräften	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln (Lkr. Schwandorf) für das Jahr 2016	3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

(2) Er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.157.000 EUR
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 775.500 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Betriebskostenumlage, Investitionsumlage

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf
721.000 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

2/3 der Umlage: Nittenau	50,40 %	1/3 der Umlage: Nittenau	48,57 %
Bruck	24,80 %	Bruck	24,38 %
Bodenwöhr	24,80 %	Bodenwöhr	27,05 %

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf
540.000 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Nittenau	50,4 %
Bruck	24,8 %
Bodenwöhr	24,8 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 161.300 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Nittenau, 09. März 2016
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal
Karl Bley
Verbandsvorsitzender

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee (JMTC) führt in der Zeit vom 10. Juni 2016 – 21. Juni 2016 eine Taktikübung (MOVEX) durch.

Bezeichnung: „Swift Response 16“

Übungsraum:

Die Übung findet auch außerhalb der Schutzzone um die Übungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr statt.

Betroffen ist das westliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden:

Markt Wernberg-Köblitz, Gde. Schmidgaden, Gde. Fensterbach, Stadt Schwandorf, Stadt Burglengenfeld

Im Rahmen der Übung finden taktische Kolonnenbewegungen und Fallschirmabsprünge auch außerhalb der Truppenübungsplätze statt. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manövermunition, Nebel, und Pyrotechnik.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 18. März 2016

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln (Lkr. Schwandorf) für das Jahr 2016

I.

Auf Grund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung vom 10. Dezember 1998 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln in ihrer öffentlichen

Sitzung am 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	201.550 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	38.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage), wird auf 194.000 € (Umlagesoll) festgesetzt. Entsprechend der Regelung des § 18 der Verbandssatzung entfallen davon auf die Gemeinden Schwarzach b. Nabburg 44,5 %, also 86.330 € und auf die Gemeinde Stulln 55,5 %, also 107.670 €.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 33.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 08. März 2016, Az.: 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 204, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei o.g. Geschäftsstelle während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Schwarzenfeld, 17.03.2016

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der
Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln
Prechtl

Verbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister